



91. Delegiertenversammlung 91e Assemblée des Délégués

des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes (SSKV)
de l'Association Suisse des Quilleurs Sportifs (ASQS)



Samstag, 15. April 2023
Samedi, 15 avril 2023

in der Kegelsporthalle Allmend, Luzern
au Kegelsporthalle Allmend, Lucerne



www.sskv.ch

Schweizerischer Sportkegler – Verband

SSKV

Association Suisse des Quilleurs Sportifs

ASQS



Gegründet 1931

Willkommensgruss zur 91. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes SSKV in der Kegelsporthalle Allmend in Luzern

Es freut mich sehr, dass der Unterverband Ob-/Nidwalden sich für die Organisation der Delegiertenversammlung 2023 zur Verfügung gestellt hat und bedanke mich für ihren Einsatz.

Ich bin überzeugt, dass unsere Ob-/Nidwaldner Kameraden, unter der Leitung von Adrian Banz, alles daransetzen werden, uns einen unvergesslichen Aufenthalt in Luzern zu ermöglichen. Ich wünsche allen Delegierten und Gästen einen schönen Tag und eine faire, reibungslose Versammlung.

In diesem Sinne heisse ich euch Alle ganz herzlich Willkommen in Luzern.

Für das Zentralkomitee **Daniel Mühlemann**

Salutations de bienvenue à la 91ème assemblée des délégués de l'Association Suisse des Quilleur Sportifs ASQS au Kegelsporthalle Allmend à Lucerne

C'est avec un très grand plaisir que je remercie l'association Ob-/Nidwalden pour l'organisation de cette assemblée des délégués 2023.

Je suis convaincu que nos camarades de Ob-/Nidwalden, sous la direction de Adrian Banz, mettront tout en œuvre afin que nous ayons un séjour inoubliable à Lucerne. Je souhaite à tous les délégués et invités une journée réussie, constructive et sans malentendus lors de l'assemblée.

C'est dans cet esprit que je souhaite à vous tous le cordial bienvenue à Lucerne.

Pour le comité central **Daniel Mühlemann**

Willkommensgruss des OK

Herzlich Willkommen zur 91. Delegiertenversammlung des SSKV



Geschätzte Ehrenmitglieder, geschätztes Zentralkomitee,
liebe Delegierte und Gäste,

Im Namen des Sportkeglerverbandes Ob-/Nidwalden begrüßen wir euch recht herzlich zur 91. DV des SSKV. Es freut uns, nach der coronabedingten Absage von 2021, die diesjährige Delegiertenversammlung durchführen zu dürfen.

Mit dem Restaurant Kegelsporthalle Allmend haben wir uns bewusst für einen bekannten und geeigneten Ort entschieden. Er ist zum einen für eine Tagung bestens eingerichtet und zum anderen ist es für unsere Region eine wichtige und zentrale Sportanlage, die wir mit der Durchführung der DV in dieser Art unterstützen und würdigen wollen. Zudem ist es doch gut, wenn wir uns bei all den möglichen Diskussionen bewusstwerden, worum es in erster Linie geht, nämlich um das geliebte Hobby Sportkegeln.

Wir freuen uns auf eine gelungene Versammlung und den Mut der Delegierten gemeinsam nach vorne zu blicken, damit die Kugeln noch lange rollen können.

Für den Sportkeglerverband Ob-/Nidwalden

Adrian Banz
Präsident SKVON



Grusswort

Liebe Sportkeglerinnen und Sportkegler,
Geschätzte Delegierte aus der ganzen Schweiz,



KANTON
NIDWALDEN

Ich begrüsse Sie im Namen des Nidwaldner Regierungsrates ganz herzlich in der Zentralschweiz zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes. Am 15. April 2023 führt der Sportkeglerverband Ob- und Nidwalden die 91. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sportkeglerverbandes in der Kegelsporthalle in Luzern durch. Da findet echte Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen und die ganze Schweiz hinweg statt. Man kommt zusammen und ist über viele Unterschiede hinweg doch im gemeinsamen Sportinteresse verbunden. Dies ist gelebte Schweiz! Mich freut es sehr, dass Sie alle den Weg in unsere wunderschöne Gegend finden und einen positiven Eindruck von unsern mächtigen Bergen mitnehmen werden. Kommen Sie auch einmal nach der Delegiertenversammlung an unseren vielarmigen Vierwaldstättersee! Besuchen Sie etwa die Klewenalp, das Stanserhorn mit der Cabrio-Bahn, den steilen Pilatus oder den Bürgenstock mit dem weltberühmten Resort.

Mit ihrem Sport decken sie zwei Schweizer Tugenden idealtypisch ab. Einerseits gehört zu jedem Sport Leistungsstreben mit Trainingseinheiten und Fleiss und Schweiss dazu. Andererseits ist die Pflege der Kameradschaft und Freundschaften - gerade in diesen Tagen – äusserst wichtig und für die Seele unabdingbar. Zudem sind Sportorganisationen und Vereine wie sie von Euch gelebt werden das Fundament von unserem erfolgreichen Milizsystem. Bleiben sie diesen Tugenden auch an dieser Delegiertenversammlung treu.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Delegiertenversammlung und einen genussvollen Anlass. Auf ein Wiedersehen in der Zentralschweiz freue ich mich.

Res Schmid
Bildungsdirektor Nidwalden





www.sskv.ch

Schweizerischer Sportkegler – Verband

SSKV

Association Suisse des Quilleurs Sportifs

ASQS



Gegründet 1931

Programm

Samstag, 15. April 2023

Delegiertenversammlung in der Kegelsporthalle Allmend, Luzern

ab 08.30 Uhr	Verkauf der Bankettkarten Abgabe der Stimm- und Wahlcouvert
09.15 Uhr	Saalöffnung für die DV
09.45 Uhr	Besammlung der geladenen Ehrengäste und Delegierten (mit Fahnen und Standarten) Empfang der Zentralfahne in Begleitung der UV Fahnen
10.00 Uhr	Beginn der Delegiertenversammlung
13.00 Uhr	Ende der DV, Aperitif mit anschliessendem Mittagessen

Programme

Samedi 15 avril 2023

Assemblée des délégués au Kegelsporthalle Allmend à Lucerne

Dès 08h30	Vente des cartes de banquet et remise des enveloppes et feuilles de vote
09h15	Ouverture de la salle pour l'assemblée
09h45	Réunion des invités d'honneur et des délégués « Avec drapeau ou étendard » Accueil du drapeau central accompagné par les drapeaux des associations cantonales
10h00	Début de l'assemblée des délégués
13h00	Fin de l'assemblée suivi de l'apéritif et du repas



91. Delegiertenversammlung / 91^{ème} Assemblée des Délégués des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes (SSKV) / de l'Association Suisse des Quilleurs Sportifs (ASQS)

Sehr geehrte Delegierte / Très honorés délégués

Ich freue mich, die Unterverbände statutengemäss zur 91. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes einzuladen. Diese wird am Samstag, 15. April 2023 in der Kegelsporthalle Allmend in Luzern stattfinden.

J'ai le grand plaisir d'inviter toutes les associations cantonales pour la 91^{ème} assemblée des délégués de l'association suisse des quilleurs sportifs. Cette dernière aura lieu le samedi 15 avril 2023 au Kegelsporthalle Allmend à Lucerne.

Traktanden / Ordre du jour

1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten / Bienvenu par le président central
2. Konstituierung der DV / Constitution de l'assemblée des délégués, (Contrôle de la présence)
3. Wahl der Stimmenzähler / Nomination des scrutateurs
4. Mitteilungen / Communications
5. Abnahme Protokoll und Jahresberichte / Approbation du procès-verbal et des rapports annuels
6. Präsentation der Jahresrechnung 2022 SSKV und AKK /
Présentation des comptes annuel 2022 de l'A.S.Q.S. et de la C.D.C.C.
7. Bericht der Rechnungsprüfungskommission /
Rapport de la commission des verificateurs des comptes
8. Genehmigung der Jahresrechnung SSKV / AKK und Entlastung der Verwaltungsorgane /
Approbation des comptes annuel de l'ASQS et C.D.C.C et décharge des responsables de gestion
9. Budget 2023
10. Festsetzung der Mitgliederbeiträge / Confirmation des cotisations des membres
11. Wahlen, Demissionen / Elections et démissions
 - a. Zentralpräsident / Président central
 - b. Kassier / Caissier
 - c. Sportpräsident / Président sportif
 - d. die übrigen Mitglieder des Zentralkomitees / les autre membres du comité central
 - e. die übrigen Mitglieder der Sportkommission / les autre membres de la commission sportive
 - f. Präsident der AKK, neu!
 - g. Präsident der Zeitungskommission, neu!
 - h. Mitglied der Sportkommission, neu!
 - i. Mitglieder der AKK / membres de la C.D.C.C
 - j. Mitglieder der Zeitungskommission / Membres de la commission du journal
 - k. Rechnungsprüfungskommission und Kontrollstelle /
Membres de la commission des verificateurs des comptes et le poste de contrôle
 - l. Präsident der Rekurskommission / Président de la commission des recours
 - m. Führer des goldenen Buches / Responsable du livre d'or
 - n. Fähnrich / porte-drapeau

12. Vergebung des Kantonewettkampfs 2024/ Adjudication du Championnat Suisse par Canton 2024
13. Vergebung der Delegiertenversammlung 2024 / Adjudication de l'assemblée des délégués 2024
14. Behandlung eingereicherter Anträge / Traitement des propositions reçues
15. Ehrungen / Remise des distinctions de mérite
16. Verschiedenes / Divers

Wir erwarten von allen Delegierten der Unterverbände ein pünktliches Erscheinen.
Nous attendons de tous les délégués des associations cantonales leurs ponctualités.

Der Zentralpräsident / Le président central: **Daniel Mühlemann**

Bankettkarte

Die Bankettkarte beinhaltet ein regionales, ausgewogenes 3-Gangmenü.

Die Bankettkarte kostet CHF 45.00.

Diese kann vor Ort bezogen und direkt bezahlt werden.
Vorgängige Reservationen sind willkommen.



An die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes SSKV

Bericht der Kontrollstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 SSKV und AKK

Als Rechnungsrevisorin habe ich die Jahresrechnung 2022 des SSKV und der AKK bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung sowie die Buchhaltung im Sinne der kaufmännischen Buchführung und den Statuten des Vereins geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen sowie auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und Statuten. Ich empfehle deshalb, die vorliegende Jahresrechnung 2022 vom SSKV und von der AKK zu genehmigen.

Egg bei Zürich, den 6. Februar 2023.

Die Rechnungsrevisorin



Jenny Waldvogel
Treuänderin mit eidg. Fachausweis

**An die Delegiertenversammlung
des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes SSKV**

Revisorenbericht

Die unterzeichnenden Rechnungsrevisoren des SSKV haben heute, die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung des SSKV im Sinne der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass

- Die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- Die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist.
- Bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und dem Kassier und den verantwortlichen Organen des Zentralvorstandes Décharge zu erteilen.

Egg bei Zürich, den 1. Februar 2023

Die Rechnungsrevisoren



Waldvogel Treuhand
Jenny Waldvogel



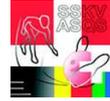
Marcel Büsser



Markus Kocsis



SSKV SCHLUSSBILANZ PER 31.12.2022



AKTIVEN

	31.12.2021 Vorjahr	31.12.2022
Umlaufvermögen	148'005.47	142'307.05
Postkonto 80-798-8	122'566.12	101'702.35
Postkonto E-Deposit 92-734269-1	0.00	0.00
Debitoren	1'458.70	1'074.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	23'980.65	39'530.20
TOTAL AKTIVEN	148'005.47	142'307.05

PASSIVEN

Fremdkapital kurzfristig	65'153.43	60'688.58
Kreditoren	4'985.95	3'457.35
Guthaben Sportfonds	46'052.63	47'589.83
Passive Rechnungsabgrenzung	9'673.15	9'641.40
Steuerrückstellung	4'441.70	0.00
Eigenkapital	82'852.04	81'618.47
Kapital	90'384.32	81'314.84
Jahresgewinn/-verlust	-7'532.28	303.63
TOTAL PASSIVEN	148'005.47	142'307.05

Gewinn- /Verlustübersicht:

Ergebnis aus Verwaltung	1'217.08
Ergebnis aus Sportabteilung	4'962.50
Ergebnis aus Zeitung	-5'875.95
Total Gewinn Verbandsjahr	303.63

Gewinn- /Verlustverwendung:

Gewinn Sportabteilung	Erhöhung Sportfonds	4'962.50
Restgewinn/-verlust	Zuweisung Eigenkapital	-4'658.87
Total Gewinn/Verlust Verbandsjahr		303.63

Veränderung Sportfonds:

Guthaben Sportfonds am 01.01.2022	47'589.83
Gewinn aus Sportabteilung	4'962.50
Guthaben Sportfonds am 01.01.2023	52'552.33



SSKV ERFOLGSRECHNUNG 2022



	31.12.2021 Vorjahr	Budget 2022	31.12.2022 lfd. Jahr	Budget 2023
ERTRAG	83'932.49	105'600.00	100'654.30	92'300.00
Ertrag	83'932.49	105'600.00	100'654.30	92'300.00
Mitgliederbeiträge	13'020.00	21'000.00	20'075.00	20'000.00
Meisterschaftsabgaben	3'032.40	11'300.00	8'153.60	8'000.00
Gewinnanteil AKK	15'000.00	20'000.00	20'000.00	15'000.00
Basis-Bundesbeitrag (Swiss Olympic)	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Beitrag Ausbildungs-/Leistungsmanag.	17'500.00	17'500.00	17'500.00	17'500.00
Zeitungsabonnemente	27'623.00	24'375.00	24'495.00	21'400.00
Werbeinserate Zeitung/Homepage	1'166.50	900.00	90.00	500.00
Wettkampfinserate	2'520.00	6'000.00	5'340.00	5'400.00
Verkaufserlös Goldenes Buch	455.00	525.00	495.00	500.00
sonstige Erträge	108.09	0.00	505.70	0.00
Debitorenverluste	-492.50	0.00	0.00	0.00
AUFWAND	91'464.77	117'000.00	100'350.67	107'200.00
Beiträge	1'631.82	2'600.00	2'154.95	2'600.00
Beitrag an Seniorenvereinigung SSSKV	1'333.50	1'200.00	1'240.50	1'200.00
Beitrag Swiss Olympic / WNBA / NBN	298.32	1'400.00	914.45	1'400.00
Ausbildung / Leistungssport	0.00	5'200.00	1'246.80	5'200.00
Ausbildung / Nachwuchsförderung	0.00	3'500.00	246.80	3'500.00
Leistungssport / Nationalmannschaft	0.00	1'700.00	1'000.00	1'700.00
Spielbetrieb	24'347.40	40'300.00	33'900.70	36'300.00
Kantonwettkampf	0.00	9'800.00	7'114.20	10'300.00
Schweiz. Klubmeisterschaft	0.00	6'300.00	4'138.95	0.00
Schweiz. Einzelmeisterschaft	6'222.60	0.00	549.90	5'500.00
Schweiz. Einzelcupsieger-Final	3'162.45	3'500.00	3'581.45	3'100.00
Schweiz. Senioren-Einzelmeisterschaft	0.00	2'200.00	1'160.00	0.00
Jahresmeisterschaft	0.00	10'000.00	8'940.00	7'000.00
Turnierteilnahme Europameisterschaft	0.00	4'600.00	5'000.00	6'500.00
Absenden / Jubiläum	14'962.35	3'900.00	3'416.20	3'900.00
Warenaufwand	32'803.35	33'000.00	33'043.85	32'800.00
Druckkosten Zeitung	23'387.00	24'500.00	24'640.05	24'500.00
Versandkosten Zeitung	8'191.40	8'200.00	8'117.30	7'600.00
Druck Goldenes Buch	1'224.95	300.00	286.50	700.00
Entschädigungen	11'602.50	12'900.00	11'563.80	10'700.00
Entschädigungen Funktionäre	11'602.50	12'900.00	11'563.80	10'700.00
sonstiger Betriebsaufwand	16'553.35	21'800.00	18'315.35	19'400.00
Miete	1'200.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00
Büromaterial/Kopien/Telefon/Porto	204.65	300.00	481.50	400.00
Buchführungsaufwand / Revision	3'087.20	3'000.00	3'749.50	3'000.00
Delegiertenversammlung	0.00	4'900.00	4'264.80	5'300.00
Informatikaufwand	1'394.15	1'000.00	1'002.05	1'000.00
Werbung	0.00	2'000.00	1'000.00	1'500.00
Sitzungsgelder / Reisespesen	6'047.80	6'700.00	4'698.80	4'000.00
Delegationen	70.00	1'300.00	216.60	1'500.00
Ehrungen / Geschenke	1'973.40	1'000.00	1'702.10	1'200.00
übriger Betriebsaufwand	2'576.15	400.00	0.00	300.00
Finanzerfolg	4'526.35	1'200.00	125.22	200.00
Post- und Bankspesen	84.65	200.00	125.22	1'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	4'441.70	1'000.00	0.00	200.00
Gewinn / Verlust	-7'532.28	-11'400.00	303.63	-14'900.00



RECHNUNG VERWALTUNG 2022



	31.12.2021 Vorjahr	Budget 2022	31.12.2022 lfd. Jahr	Budget 2023
ERTRAG	15'997.09	24'500.00	23'905.70	23'200.00
Ertrag	15'997.09	24'500.00	23'905.70	23'200.00
Mitgliederbeiträge	13'020.00	21'000.00	20'075.00	20'000.00
Basis-Bundesbeitrag (Swiss Olympic)	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Zeitungsabonnemente	-1'260.00	-1'225.00	-1'260.00	-1'300.00
Werbeinserate Homepage	166.50	200.00	90.00	0.00
Verkaufserlös Goldenes Buch	455.00	525.00	495.00	500.00
sonstige Erträge	108.09	0.00	505.70	0.00
Debitorenverluste	-492.50	0.00	0.00	0.00
AUFWAND	21'513.22	27'350.00	22'688.62	26'100.00
Beiträge	1'631.82	2'600.00	2'154.95	2'600.00
Beitrag an Seniorenvereinigung SSSKV	1'333.50	1'200.00	1'240.50	1'200.00
Beitrag Swiss Olympic / WNBA / NBN	298.32	1'400.00	914.45	1'400.00
Warenaufwand	1'224.95	300.00	286.50	700.00
Druck Goldenes Buch	1'224.95	300.00	286.50	700.00
Entschädigungen	3'922.00	5'600.00	3'600.00	4'100.00
Entschädigungen Funktionäre	3'922.00	5'600.00	3'600.00	4'100.00
sonstiger Betriebsaufwand	10'208.10	18'650.00	16'521.95	17'500.00
Miete	1'200.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00
Büromaterial/Kopien/Telefon/Porto	143.35	250.00	22.70	300.00
Buchführungsaufwand / Revision	3'087.20	3'000.00	3'749.50	3'000.00
Delegiertenversammlung	0.00	4'900.00	4'264.80	5'300.00
Informatikaufwand	1'394.15	1'000.00	1'002.05	1'000.00
Werbung	0.00	2'000.00	1'000.00	1'500.00
Sitzungsgelder / Reisespesen	2'410.00	3'800.00	3'429.20	2'200.00
Delegationen	0.00	1'300.00	216.60	1'500.00
Ehrungen / Geschenke	1'973.40	1'000.00	1'637.10	1'200.00
übriger Betriebsaufwand	0.00	200.00	0.00	300.00
Finanzerfolg	4'526.35	200.00	125.22	1'200.00
Post- und Bankspesen	84.65	200.00	125.22	200.00
ausserordentlicher Aufwand / Steuern	4'441.70	1'000.00	0.00	1'000.00
Gewinn / Verlust	-5'516.13	-3'850.00	1'217.08	-2'900.00



RECHNUNG SPORTABTEILUNG 2022



	31.12.2021 Vorjahr	Budget 2022	31.12.2022 lfd. Jahr	Budget 2023
ERTRAG	35'532.40	48'800.00	45'653.60	40'500.00
Ertrag	35'532.40	48'800.00	45'653.60	40'500.00
Mitgliederbeiträge				
Meisterschaftsabgaben	3'032.40	11'300.00	8'153.60	8'000.00
Gewinnanteil AKK	15'000.00	20'000.00	20'000.00	15'000.00
Basis-Bundesbeitrag (Swiss Olympic)	0.00	0.00	0.00	0.00
Beitrag Ausbildungs-/Leistungsmanag.	17'500.00	17'500.00	17'500.00	17'500.00
sonstige Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00
AUFWAND	33'995.20	51'600.00	40'691.10	46'300.00
Ausbildung / Leistungssport	0.00	5'200.00	1'246.80	5'200.00
Ausbildung / Nachwuchsförderung	0.00	3'500.00	246.80	3'500.00
Leistungssport / Nationalmannschaft	0.00	1'700.00	1'000.00	1'700.00
Spielbetrieb	24'347.40	40'300.00	33'900.70	36'300.00
Kantonewettkampf	0.00	9'800.00	7'114.20	10'300.00
Schweiz. Klubmeisterschaft	0.00	6'300.00	4'138.95	0.00
Schweiz. Einzelmeisterschaft	6'222.60	0.00	549.90	5'500.00
Schweiz. Einzelcupsieger-Final	3'162.45	3'500.00	3'581.45	3'100.00
Schweiz. Senioren-Einzelmeisterschaft	0.00	2'200.00	1'160.00	0.00
Jahresmeisterschaft	0.00	10'000.00	8'940.00	7'000.00
Turnierteilnahme Europameisterschaft	0.00	4'600.00	5'000.00	6'500.00
Kosten Absenden / Jubiläum	14'962.35	3'900.00	3'416.20	3'900.00
Entschädigungen	3'600.00	3'200.00	3'783.80	2'900.00
Entschädigungen Funktionäre	3'600.00	3'200.00	3'783.80	2'900.00
sonstiger Betriebsaufwand	6'047.80	2'900.00	1'759.80	1'900.00
Büromaterial/Kopien/Telefon/Porto	0.00	0.00	425.20	100.00
Informatikaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
Werbung	0.00	0.00	0.00	0.00
Sitzungsgelder / Reisespesen	3'637.80	2'900.00	1'269.60	1'800.00
Delegationen	70.00	0.00	0.00	0.00
Ehrungen / Geschenke	0.00	0.00	65.00	0.00
übriger Betriebsaufwand	2'340.00	0.00	0.00	0.00
Gewinn / Verlust	1'537.20	-2'800.00	4'962.50	-5'800.00



RECHNUNG ZEITUNG 2022



	31.12.2021 Vorjahr	Budget 2022	31.12.2022 lfd. Jahr	Budget 2023
ERTRAG	32'403.00	32'300.00	31'095.00	28'600.00
Ertrag	32'403.00	32'300.00	31'095.00	28'600.00
Zeitungsubskriptionen	28'883.00	25'600.00	25'755.00	22'700.00
Werbeinserate Zeitung	1'000.00	700.00	0.00	500.00
Wettkampfinserate	2'520.00	6'000.00	5'340.00	5'400.00
Debitorenverluste	0.00	0.00	0.00	0.00
AUFWAND	35'956.35	37'050.00	36'970.95	35'800.00
Warenaufwand	31'578.40	32'700.00	32'757.35	32'100.00
Druckkosten Zeitung	23'387.00	24'500.00	24'640.05	24'500.00
Versandkosten Zeitung	8'191.40	8'200.00	8'117.30	7'600.00
Entschädigungen	4'080.50	4'100.00	4'180.00	3'700.00
Entschädigungen Funktionäre	4'080.50	4'100.00	4'180.00	3'700.00
sonstiger Betriebsaufwand	297.45	250.00	33.60	0.00
Büromaterial/Kopien/Telefon/Porto	61.30	50.00	33.60	0.00
Werbung	0.00	0.00	0.00	0.00
übriger Betriebsaufwand	236.15	200.00	0.00	0.00
Gewinn / Verlust	-3'553.35	-4'750.00	-5'875.95	-7'200.00

Das goldene Buch 2022 steht!

Noch mehr Fotos sind im diesjährigen Buch von:

DV, KWK, ECSF

SEMS Senioren/AK

Final Klub-MS und Absenden

Frühbesteller-Angebot

Bei Bestellung bis 26. März 2023 an

binia.giger@sskv.ch

ist das Buch erhältlich zum Preis von **Fr. 40.00 ***
(regulärer Preis Fr. 45.00)

*Das Buch wird nicht verschickt und kann an der DV 2023 abgeholt werden. **Die Bücher werden nur gegen Barzahlung abgeben.**



GOLDENES BUCH

JAHR 2022

Gestaltung: Binia Giger im Auftrag des Schweizerischen Sportkeglerverbandes ©



AKK SCHLUSSBILANZ PER 31.12.2022

AKTIVEN

	31.12.2021 Vorjahr	31.12.2022
Umlaufvermögen	588'240.90	567'394.12
Postkonto 90-22375-8	9'487.40	39'829.77
Regiobank Männedorf	75'326.20	225'904.35
Wertschriften	500'000.00	300'000.00
Debitoren	3'007.30	890.00
Guthaben Verrechnungssteuer	420.00	770.00
Anlagevermögen	1.00	1.00
Büromaschinen/EDV-Anlagen	1.00	1.00
TOTAL AKTIVEN	588'241.90	567'395.12

PASSIVEN

Fremdkapital kurzfristig	404'110.00	373'650.40
Verpflichtung gegenüber SSKV	0.00	15'000.00
uneingelöste Krankkarten	400'510.00	355'070.00
Passive Rechnungsabgrenzung	3'600.00	3'580.40
Eigenkapital	184'131.90	193'744.72
Reserven	161'676.20	169'131.90
Jahresgewinn	22'455.70	24'612.82
TOTAL PASSIVEN	588'241.90	567'395.12

Gewinnverwendung:

Gewinn Verbandsjahr	22'455.70	24'612.82
an Sportfonds SSKV	-15'000.00	-20'000.00
an Reserven	-7'455.70	-4'612.82

0.00

0.00



AKK ERFOLGSRECHNUNG 2022

ERTRAG	2021 Vorjahr	2022
Ertrag	30'072.80	30'264.95
sonstige Erträge	72.80	264.95
Inserate auf Kranzkarten	0.00	0.00
Auflösung alte Kranzkartenserie	30'000.00	30'000.00
TOTAL ERTRAG	30'072.80	30'264.95
 AUFWAND		
Personalaufwand	3'650.00	3'200.00
Entschädigung Funktionäre / Mitarbeiter	3'650.00	3'200.00
Sonstiger Betriebsaufwand	4'897.15	3'274.70
Miete	900.00	0.00
Telefon / Porto / Gebühren	220.95	197.90
Buchführungsaufwand / Revision	3'714.80	3'039.10
übriger Betriebsaufwand	61.40	37.70
Abschreibungen	0.00	0.00
Abschreibungen Druckkosten Kranzkarten	0.00	0.00
Finanzerfolg	-970.05	-822.57
Zinsertrag aus Wertschriften	1'252.85	1'140.40
Post- und Bankspesen	282.80	317.83
Ausserordentlicher Erfolg	40.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	40.00	0.00
TOTAL AUFWAND	7'617.10	5'652.13
Gewinn	22'455.70	24'612.82

Mitgliederbestand vom 1. Jan. 2023

Effectifs au 1 Janvier 2023

Nr.	Unterverbände	2018	2019	2020	2021	2022	2023	im Vergleich zu 2022		Delegierte 2023
								+	-	
1	Aargau	48	45	42	41	37	36		1	2
7	Basel-Stadt	54	53	51	49	50	47		3	2
9	Basel-Land	104	97	94	81	74	68		6	2
15	Bern	94	89	85	80	77	75		2	2
25	Fribourg	61	55	50	49	46	43		3	2
27	Genf	15	15	10	10	9	9			2
30	Glarus	29	27	27	25	24	23		1	2
32	Graubünden	71	69	66	61	51	48		3	2
36	Jura	12	9	9	8	8	8			2
37	Liechtenstein	42	40	38	37	32	31		1	2
38	Luzern	66	61	59	54	54	47		7	2
42	Neuenburg	14	14	14	0	0	0			0
45	Ob-+Nidwalden	38	37	38	33	33	32		1	2
47	St.Gallen	68	68	65	57	54	54			2
50	Solothurn	34	32	28	28	28	25		3	2
58	Schaffhausen	63	54	49	44	38	33		5	2
60	SNBC	17	18	15	15	12	12			2
61	Schwyz	30	27	26	24	22	22			2
67	Thurgau	0	0	0	0	0	0			0
71	Uri	43	42	38	33	31	27		4	2
73	Wallis	21	17	17	14	14	13		1	2
77	Waadt	23	23	24	22	19	19			2
81	Zug	30	28	22	21	19	17		2	2
89	Zürich	154	137	127	118	107	93		14	2
	Seniorenvereinigung									2
	Bowlingverband									4
	Total SSKV	1131	1057	994	904	839	782	0	57	50
	Veränderung zum Vorjahr	-84	-74	-63	-90	-65	-57			
	Januar/Janvier 2023	Mutationsstelle SSKV: Ursula Baumann								
		Service de mutations ASDSQ: Ursula Baumann								

Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV - AKK

Kranzarten-Statistik per 31.12.2022

Serien	Kartenwert	Total ausgegebene Kranzarten	Total eingelöste Kranzarten Vorjahre	Total eingelöste Kranzarten Berichtsjahr	Bestand nicht eingelöste Kranzarten (vor Auflösung)	Wert der nicht eingelösten Kranzarten (vor Auflösung)	Auflösung Kranzarten Vorjahre	Auflösung Kranzarten Berichtsjahr	Wert der nicht eingelösten Kranzarten (nach Auflösung)
1. Serie 1956-1972	Fr. 10.00	200'000.00	187'820.50	0.00	12'179.50	Fr. 121'795.00	Fr. 121'795.00	Fr. -	Fr. -
2. Serie 1972-1975	Fr. 10.00	100'000.00	95'921.00	0.00	4'079.00	Fr. 40'790.00	Fr. 40'790.00	Fr. -	Fr. -
3. Serie 1975-1977	Fr. 10.00	100'000.00	97'188.00	0.00	2'812.00	Fr. 28'120.00	Fr. 28'120.00	Fr. -	Fr. -
4. Serie 1977-1980	Fr. 10.00	100'000.00	96'703.00	0.00	3'297.00	Fr. 32'970.00	Fr. 32'970.00	Fr. -	Fr. -
5. Serie 1980-1984	Fr. 10.00	100'000.00	96'379.00	0.00	3'621.00	Fr. 36'210.00	Fr. 36'210.00	Fr. -	Fr. -
6. Serie 1984-1989	Fr. 10.00	100'000.00	97'446.00	11.00	2'543.00	Fr. 25'430.00	Fr. 13'750.00	Fr. 11'680.00	Fr. -
7. Serie 1989-1996	Fr. 10.00	100'000.00	95'392.00	7.00	4'601.00	Fr. 46'010.00	Fr. -	Fr. 12'660.00	Fr. 33'350.00
8. Serie 1996-2003	Fr. 10.00	100'000.00	96'086.00	19.00	3'895.00	Fr. 38'950.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 38'950.00
9. Serie 2003-2011	Fr. 10.00	100'000.00	96'442.00	137.00	3'421.00	Fr. 34'210.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 34'210.00
10. Serie 2011-	Fr. 10.00	96'864.00	75'367.00	5'757.00	15'740.00	Fr. 157'400.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 157'400.00
Total 10er Serien		1'096'864.00	1'034'744.50	5'931.00	56'188.50	Fr. 561'885.00	Fr. 273'635.00	Fr. 24'340.00	Fr. 263'910.00
1. Serie 1980-1991	Fr. 20.00	100'000.00	97'710.00	7.00	2'283.00	Fr. 45'660.00	Fr. 40'000.00	Fr. 5'660.00	Fr. -
2. Serie 1991-2002	Fr. 20.00	100'000.00	97'663.00	13.00	2'324.00	Fr. 46'480.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 46'480.00
3. Serie 2002-	Fr. 20.00	84'139.00	80'760.00	1'145.00	2'234.00	Fr. 44'680.00	Fr. -	Fr. -	Fr. 44'680.00
Total 20er Serien		284'139.00	276'133.00	1'165.00	6'841.00	Fr. 136'820.00	Fr. 40'000.00	Fr. 5'660.00	Fr. 91'160.00
Total		1'381'003.00	1'310'877.50	7'096.00	63'029.50	Fr. 698'705.00	Fr. 313'635.00	Fr. 30'000.00	Fr. 355'070.00

Datum: 23.01.2023

Antrag der SSKV Zeitungskommission zu Handen der SSKV Delegiertenversammlung vom 15. April 2023 auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages (Stauten Art. 23.2)

Sehr geehrte Delegierte,

die Zeitungskommission beantragt in Abstimmung mit Zentralkomitee die Änderung des Artikels 23.2 der Statuten wie folgt:

Art. 23.2 (neu)

Die Einnahmen des Verbandes bestehen aus:

- den Mitgliederbeiträgen der UV, die pro Hauptmitglied den Betrag von Fr. 75.- zu entrichten haben;
- für Mitglieder mit Online Abos wird ein Rabatt von Fr. 30.- gewährt.

Begründung:

Aufgrund des Mitgliederrückganges nehmen die Abonnementseinnahmen kontinuierlich ab und die Kosten sind aufgrund steigender Papier- und Energiekosten massiv gestiegen. Mit der Erhöhung des Zeitungsabopreises um Fr. 15.- kann das massive Defizit in der Zeitungsrechnung ausgeglichen werden. Der Rabatt für Online-Abonnenten wird dagegen um Fr. 5.- erhöht, da die Online Abos massiv zur Kosteneinsparung beitragen und ihren Kostenanteil mehr als decken.

Details der Beiträge:

	Mitgliederbeitrag	Zeitungsabo	Beitrag Total
Hauptmitglied mit Print-Abo	25.-	50.-	75.-
Hauptmitglied mit Online-Abo	25.-	20.-	45.-

Freundliche Grüsse

SSKV Präsident Zeitungskommission

Michael Giger

20. Januar 2023

Antrag des SSKV Zentralkomitees zu Händen der SSKV Delegiertenversammlung vom 15. April 2023 zur Anpassung des bestehenden Artikel 5.1 in den Statuten

Sehr geehrte Delegierte,

Das Zentralkomitee beantragt das den bestehenden Artikel 5.1 neu wie folgt zu formulieren:

Art. 5.1:

Bisheriger Text:

Der SSKV setzt sich zusammen aus kantonalen und regionalen Unterverbänden sowie dem Landesverband Fürstentum Liechtenstein.

Neuer Text:

Der SSKV setzt sich zusammen aus kantonalen und regionalen Unterverbänden sowie dem Landesverband Fürstentum Liechtenstein.

In Regionalverbände organisierte Abteilungen sind in sportlicher Hinsicht den kantonalen Unterverbänden gleichgestellt.

Begründung:

Die heutige Definition zur Bildung von Regionalverbänden war zu wenig präzise. Mit diesem Zusatz wird dem nun entsprechend Rechnung getragen.

Freundliche Grüsse

SSKV Zentralpräsident

Daniel Mühlemann

Datum: 20. Januar 2023

Antrag des SSKV Zentralkomitees zu Handen der SSKV Delegiertenversammlung vom 15. April 2023 zur Anpassung des bestehenden Artikel 12.5 in den Statuten

Sehr geehrte Delegierte,

Das Zentralkomitee beantragt das den bestehenden Artikel 12.5 neu wie folgt zu formulieren:

Art. 12.5:

Bisheriger Text:

Jeder Unterverband ist berechtigt mindestens 2 Mitglieder, höchstens aber 2,5 % seiner Mitglieder, als Delegierte abzuordnen, wobei der Bruchteil 0,5 und mehr aufgerundet wird.

Die Schweizerische Senioren-Sportkegler-Vereinigung (SSSKV) ist berechtigt, zwei Delegierte abzuordnen.

Die SB (Swiss Bowling) ist berechtigt 4 Delegierte abzuordnen. Diese und die Delegierten der SIAB sind stimmberechtigt, ausser bei Angelegenheiten, die das Sportreglement SSKV betreffen.

Neuer Text:

Jeder Unterverband resp. Regionalverband ist berechtigt mindestens 2 Mitglieder, höchstens aber 5 % seiner Mitglieder, als Delegierte abzuordnen, wobei der Bruchteil 0,5 und mehr aufgerundet wird.

Die Schweizerische Senioren-Sportkegler-Vereinigung (SSSKV) ist berechtigt, zwei Delegierte abzuordnen.

Die SB (Swiss Bowling) ist berechtigt 4 Delegierte abzuordnen. Diese und die Delegierten der SIAB sind stimmberechtigt, ausser bei Angelegenheiten, die das Sportreglement SSKV betreffen.

Begründung:

Die heutige Definition zur Berechnung der Anzahl Delegierte ist nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund der immer mehr schwindenden Mitglieder in den einzelnen Unterverbänden ist eine Abstufung der Anzahl Delegierten nicht mehr gegeben.

Mit dieser neuen Berechnung werden wir der Anforderung wieder gerecht, dass die Anzahl Delegierte in einem gesunden Verhältnis stehen.

Freundliche Grüsse

SSKV Zentralpräsident

Daniel Mühlemann

Datum: 20. Januar 2023

Antrag des SSKV Zentralkomitees zu Handen der SSKV Delegiertenversammlung vom 15. April 2023 zur Einführung neuer Artikel «Athletenkommission» in den Statuten

Sehr geehrte Delegierte,

Das Zentralkomitee beantragt, in den Statuten den Artikel «Athletenkommission» neu aufzunehmen. Die Nummerierung des Artikels erfolgt stufengerecht gemäss Auflistung der einzelnen Kommissionen in den Statuten.

Art. neu:

Art. xx Athletenkommission

Art. xx.1

Die Athletenkommission besteht aus drei bis höchstens fünf Mitgliedern.

Die Mitglieder dieser Kommission werden jährlich durch die Sportkommission bestimmt.

Ihr gehören ausschliesslich Mitglieder des Nationalkaders an oder Personen, welche dem Leistungssport zugeordnet werden können.

- Ein Mitglied davon übernimmt den Vorsitz.
- Zwei Mitglieder, eine Frau und ein Mann, werden als Vertreter ins Athletenparlament von Swiss Olympic delegiert.

Art. xx.2

Die Athletenkommission wird durch den Vorsitzenden einberufen und geleitet, unter Mitteilung an den Sportpräsidenten.

Art. xx.3

Auf begründetes Begehren von mindestens 2 Mitgliedern der Athletenkommission kann eine Sitzung verlangt werden.

Art. xx.4

Rechte der Athletenkommission:

- Einberufung von Sitzungen, Austausch und Erarbeiten von Vorschlägen, Anregungen.
- Teilnahme des Vorsitzenden an den Sitzungen der Sportkommission.
- Einreichen von Anträgen an die Sportkommission.
- Einreichen von Anträgen ans Zentralkomitee.
- Einreichen von Anträgen an die Delegiertenversammlung.

Art. xx.5

Pflichten der Athletenkommission:

- Die Kommission trifft sich zweimal pro Jahr (physisch oder online möglich).
- Informiert die Sportkommission über ihre Tätigkeiten.
- Teilnahme am Athletenparlament von Swiss Olympic.

Art. xx.6

Demissionen von Athletenkommissions-Mitgliedern sind schriftlich bis Ende Oktober dem schweizerischen Sportpräsidenten zu melden.

Begründung:

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat in seiner vor gut einem Jahr verabschiedeten Strategie festgelegt, dass sämtliche nationalen Sportverbände mit einem Leistungssport Förderkonzept bis Ende 2025 über eine Athlet*innenkommission mit dem Recht zur Mitgestaltung verfügen müssen.

Wir empfehlen daher den Delegierten, diesen Antrag anzunehmen.

Freundliche Grüsse

SSKV Zentralpräsident

Daniel Mühlemann

Datum: 18. Januar 2023

Antrag des SSKV Zentralkomitees zu Handen der SSKV Delegiertenversammlung vom 15. April 2023 zur Aufnahme neuer Artikel Datenschutz in den Statuten

Sehr geehrte Delegierte,

Das Zentralkomitee beantragt zum Thema Datenschutz einen neuen Artikel in den Statuten aufzunehmen:

Neu: Art. 4.11: Datenschutz

Im Grundsatz lehnt sich der Schweizerische Sportkegler Verband an die Datenschutzbestimmungen von Swiss Olympic an. Der Schutz der Privatsphäre und namentlich der Datenschutz sind dem Schweizerischen Sportkegler Verband wichtig. Daher ist der Schweizerische Sportkegler Verband bestrebt, sorgfältig mit allen erhobenen Daten umzugehen und beachtet bei der Erhebung und Sammlung von Daten die Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Die Details zum Datenschutz werden im separat vorhandenen Datenschutzreglement festgehalten.

Begründung:

Datenschutz ist ein Thema, dass die Welt sensibilisiert. Dies nimmt auch der Schweizerische Sportkegler Verband wahr und möchte diesem Thema mit der Verankerung in den Statuten entsprechend Rechnung tragen.

Wir empfehlen daher den Delegierten, diesen Antrag anzunehmen.

Freundliche Grüsse

SSKV Zentralpräsident

Daniel Mühlemann

Datum: 20. Januar 2023

Antrag des SSKV Zentralkomitees zu Handen der SSKV Delegiertenversammlung vom 15. April 2023 zur Anpassung des bestehenden Artikel 3.6 in den Statuten

Sehr geehrte Delegierte,

Das Zentralkomitee beantragt das den bestehenden Artikel 3.6 mit folgendem Text (Vorlage von Swiss Olympic) zu ersetzen:

Art. 3.6: Neuer Titel Ethik-Statut

1 Der Schweizerische Sportkegler Verband setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der Schweizerische Sportkegler Verband anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliedern.

2 Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. Der Schweizerische Sportkegler Verband und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachfolgend: Doping-Statut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.

3 Der Schweizerische Sportkegler Verband unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist für den Schweizerischen Sportkegler Verband selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Unterorganisationen (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen), Clubs sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athleten, Coaches, Betreuer, Ärzte und Funktionäre verbindlich. Der Schweizerische Sportkegler Verband sorgt dafür, dass seine direkten und indirekten Mitglieder (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen, Vereine) das Statut ebenfalls übernehmen und gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Beauftragten durchsetzen.

4 Mutmassliche Verstöße gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstößen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

Begründung:

Am 26. November 2021 wurde das Ethik-Statut des Schweizer Sports durch das Sportparlament einstimmig angenommen und trat per 1. Januar 2022 in Kraft. Das Ethik-Statut ersetzt den Code of Conduct von Swiss Olympic wie auch die Code of Conduct der Verbände bzw. vergleichbare Regelungen. Als Mitglied von Swiss Olympic sind wir verpflichtet, dies neu in unseren Statuten zu verankern.

Wir empfehlen daher den Delegierten, diesen Antrag anzunehmen.

Freundliche Grüsse

SSKV Zentralpräsident

Daniel Mühlemann

Datum: 23.01.2023

Antrag der AKK zu Händen der SSKV DV vom 15. April 2023 betreffend Ungültigerklärung der Kranzkartenserie 10 mit Kartenwert Fr. 10.-, sowie Serie 3 mit Kartenwert Fr. 20.-

Sehr geehrte Delegierte,

Die Auszeichnungs- und Kranzkartenkommission des SSKV beantragt die ausstehenden Kranzkarten der

- **Serie 10 - Kartenwert Fr. 10.-, Ausgabe 2011 – 2012, Nrn. 600'00 – ca. 605'000 (ohne Ablaufdatum)**
- **Serie 3 - Kartenwert Fr. 20.-, Ausgabe 2002 – 2013, Nrn. 700'00 – ca. 760'000 (ohne Ablaufdatum)**

für ungültig zu erklären.

Vorgehen: Nach Genehmigung dieses Antrages durch die SSKV Delegiertenversammlung wird durch Publikation im SSKV-Verbandsorgan die Ungültigerklärung allen Mitgliedern bekannt gemacht werden. Kranzkarten aus dieser Serie können von SSKV-Mitgliedern dann noch bis Ende 2024 eingelöst werden.

Das ab 2025 freiwerdende Kapital ist den Reserven der AKK zuzuweisen. Ein Teil davon kann auch dem Sportfond überwiesen werden. Diese Aufteilung ist jeweils durch den Vorstand der AKK festzulegen.

Begründung: Die Kranzkarten aus den genannten Serien werden nur noch vereinzelt eingelöst. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die ausstehenden Kranzkarten gar nie mehr eingelöst werden. Das freiwerdende Deckungskapital soll dazu dienen, die Reserven der AKK zu sichern und den Sportfond genügend zu decken, um den Sportbetrieb in den nächsten Jahren in gewohnter Weise aufrecht zu erhalten.

Hinweis: Aus diesen beiden Serien sind auch Kranzkarten im Umlauf die ein aufgedrucktes Ablaufdatum vom 31.12.2024 haben. Somit sind alle Kranzkarten aus dieser Serie gleichgestellt und verlieren ihre Gültigkeit gleichzeitig. Mit Annahme dieser Ungültigerklärung sind ab 2025 alle Kranzkarten ohne Ablaufdatum, die jemals von der AKK ausgegeben wurden, ungültig.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident a.i. AKK

Michael Giger

Antrag der Sportkommission zur Einführung eines Achtelfinals am SSKV Einzelcupsiegerfinals

Die Schweizerische Sportkommission stellt folgenden Antrag, welchen die Gruppe „Hallo Zukunft SSKV“ ausgearbeitet hat.

Um den SSKV Einzelcupsiegerfinal (ECSF) interessanter zu gestalten soll ein zusätzlicher Achtelfinal eingeführt werden.

Um Freilose in den Gruppenspielen zu vermeiden, soll die Regelung für die Teilnehmer am SSKV Final neu definiert werden.

Begründung:

Durch die zusätzliche KO-Runde wird der ECSF wesentlich aufgewertet. Die Motivation für die Teilnehmer wird gesteigert, indem sich neu doppelt so viele für die KO-Runde qualifizieren als heute.

In den letzten Jahren mussten Unterverbände sich vermehrt entschuldigen lassen. Die leeren Startplätze mussten vielfach durch Freilose ersetzt werden welches den Wettbewerb verfälscht.

Die Sportkommission stellt daher den Antrag folgende Artikel anzupassen oder zu ergänzen.

- 19.3 Teilnehmer SSKV-Final (Anpassungen)
- 19.5 Organisation des SSKV-Finals (Anpassungen)
- 19.7 Achtelfinal (Neu)

Alle Änderungen sind wie folgt farbig markiert:

- Rot – Text neu (relevant für den Antrag)
- Grün – Weitere, notwendige Anpassungen bei einer Annahme der Anträge

Art. 19 Einzelcup

Art. 19.1

Der Einzelcup des SSKV ist für alle Unterverbände obligatorisch. Dieser Anlass findet jährlich in zwei Etappen statt:

- ~~Unterverbandseinzelcup~~ **Unterverbands-Einzelcup**
- SSKV-Einzelcup

Art. 19.3 Teilnehmer SSKV-Final

Der Sieger, im Verhinderungsfalle der Nächstklassierte, vertritt den Unterverband am Schweizerischen Einzelcupsieger-Final.

~~Der erstplatzierte Wettkämpfer (Titelverteidiger) des SSKV-Finals des Vorjahres.~~

Um Freilose zu vermeiden, werden freie Startplätze gemäss nachfolgenden Kriterien vergeben.

a) Die vier Finalisten des Vorjahres – 1. Rang, 2. Rang, 3. Rang, 4. Rang

b) Weitere Teilnehmer aus den Unterverbänden die zusätzlich ausgelost wurden (siehe Art. 19.5).

Art. 19.5 Organisation des SSKV-Finals

Die Organisation liegt in den Händen der SSKV-Sportkommission. Die vier Gruppen ~~Gruppeneinteilung~~ der Vorrundenwettkämpfe werden ~~wird~~ am ~~gemeinsamen schweizerischen~~ Absenden ~~des Kantone-Wettkampfes~~ ausgelost. ~~Zusätzlich werden drei~~ Unterverbände ausgelost, ausgenommen sind die, die den TV 1 - 4 stellen und die, die weniger als 10 aktive Mitglieder haben. Die ausgelosten Verbände können bei freien Startplätzen einen weiteren Teilnehmer melden (siehe Art. 19.3 b).

Die Berichterstattung vom Wettkampf im „Sportkegler“ wird zwischen dem Ressortchef Einzelcupsieger-Final und dem Verantwortlichen des durchführenden Unterverbandes vor Beginn des Wettkampfes abgesprochen.

Bei allen Wettkämpfen und nach jedem Bahnwechsel sind 2 Probewürfe obligatorisch.

Art. 19.6 Gruppenwettkämpfe

Innerhalb der Gruppe spielt jeder gegen jeden 50 Würfe ins Volle auf zwei Bahnen. Nach 25 Würfeln ist Bahnwechsel.

Der Sieger aus den ersten 25 Würfeln erhält einen Punkt, das Gleiche gilt für den Sieger aus den zweiten 25 Würfeln.

Der Sieger aus dem ganzen Programm (nach 50 Würfeln) erhält zwei Punkte. Bei Punktgleichheit bei allen Bewertungen werden die Punkte geteilt.

Die ~~vier~~ **zwei** bestklassierten Wettkämpfer innerhalb der Gruppe **qualifizieren sich für die Achtelfinals.** ~~kommen eine Runde weiter.~~

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Wettkämpfer entscheiden:

- a) Die Resultate der direkten Begegnungen
- b) Die Tiefwürfe dieser Begegnungen

Art. 19.7 Achtelfinal

Die berechtigten Wettkämpfer werden zu Paaren ausgelost, die in direkten Begegnungen gegeneinander antreten.

Das Endresultat entscheidet, wer diesen Wettkampf gewonnen hat. Bei Punktgleichheit entscheiden ab Achtelfinal die Tiefwürfe.

Die Sieger kommen eine Runde weiter, die Verlierer scheiden aus und werden im neunten Rang klassiert.

Mit der Auslosung der Paare werden auch die Wettkampfbahnen zugeteilt. Das erst-, dritt-, fünft- und siebent gezogene Paar spielt auf den Bahnen 1 und 2, das zweit-, viert, sechst- und acht gezogene Paar spielt auf den Bahnen 3 und 4.

Der erstgezogene Wettkämpfer pro Paar beginnt auf Bahn 1 resp. Bahn 3.

Art. 19.8 Viertelfinal

Die berechtigten Wettkämpfer werden zu Paaren ausgelost, die in direkten Begegnungen gegeneinander antreten.

Das Endresultat entscheidet, wer diesen Wettkampf gewonnen hat. ~~Bei Punktgleichheit entscheiden ab Viertelfinal die Tiefwürfe.~~

Die Sieger kommen eine Runde weiter, die Verlierer scheiden aus und werden im fünften Rang klassiert.

Mit der Auslosung der Paare werden auch die Wettkampfbahnen zugeteilt. Das erst- und drittgezogene Paar spielt auf den Bahnen 1 und 2, das zweit- und viertgezogene Paar spielt auf den Bahnen 3 und 4.

Der erstgezogene Wettkämpfer pro Paar beginnt auf Bahn 1 resp. Bahn 3.

Art. 19.11 Auszeichnungen

Jeder Teilnehmer erhält ein **Erinnerungspräsent** **Erinnerungsstecknadel** mit eingraviertem Jahrgang und SSKV-Einzelcupsieger-Final.

Der Sieger erhält eine Goldmedaille oder eine Schiefertafel mit Goldbeschriftung, ein gesticktes Einzelcupsieger-Abzeichen und einen Wanderpreis.

Der zweitrangierte Wettkämpfer erhält eine Silbermedaille oder eine Schiefertafel mit Silberbeschriftung.

Rang 3 und 4 erhalten die Bronzemedaille oder eine Schiefertafel mit Bronzebeschriftung.

Allfällige weitere Preise müssen vor dem Wettkampf dem Ressortchef des Cupsiegerfinals vorgelegt werden.

Wir empfehlen den Delegierten, diesen Antrag anzunehmen.

Freundliche Grüsse

SSKV Sportpräsident

Jan Fritsch



50 Jahre Treue zum schweizerischen Sportkegler-Verband

(Eintritt 1973)

Aargau

1167 Richner	Heinrich	Mönthal
3107 Süess	Heinz	Suhr

Baselstadt

7006 Achermann	Elisabeth	Rheinfelden
----------------	-----------	-------------

Baselland

9002 Achermann	Eduard	Rheinfelden
9245 Müller	Gerhard	Reinach
9328 Schmid	Urs	Muttenz
9357 Studer	Johann Georg	Reinach

Bern

16120 Rösch	Armin	Ersigen
-------------	-------	---------

Fribourg

25014 Bielmann	Gilbert	Marly
----------------	---------	-------

Jura

36090 Voisard	Marcel	Vicques
---------------	--------	---------

Liechtestein

37085 Schneider	Karl	Schaan
-----------------	------	--------

Ob.+Nidwalden

45006 Anderhalden	Heinz	Sachsels
45037 Gasser	Walter	Sachsels
45063 Ming	Alois	Giswil
45090 von Moos	Armin	Sachsels

St. Gallen

47028 Eberle	Alice	Goldach
47077 Kulpi	Alfred	Bronschhofen

Schaffhausen

58066 Günter	Ruedi	Stein a/Rhein.
--------------	-------	----------------

Uri

71100 Roner	Hans	Altdorf
-------------	------	---------

Zürich

83059 Gisler	Moritz	Zürich
--------------	--------	--------



25 Jahre Treue zum schweizerischen Sportkegler-Verband (Eintritt 1998)

Aargau

1009 Zahner	Fredy	Spreitenbach
1018 Leuenberger	Jean-Pierre	Windisch

Bern

16012 Haueter	Jacqueline	Oberburg
16014 Gehrig	Rolf	Herrenschwanden

Fribourg

25011 Hayoz	Franz	Schmitten
-------------	-------	-----------

Genf

27008 Kunzi	Michel	Plan-les-Quates
-------------	--------	-----------------

Glarus

30009 Camenzind	Daniel	Kaltbrunn
30034 Honegger	Ruedi	Wald

Graubünden

32009 Hunger	Reto	Chur
32010 Oberlin	Heini	Flims-Dorf

Liechtenstein

37002 Beck	Emil	Triesen
37003 Domig	Hubert	Schellenberg

Ob.Nidwalden

45001 Rossacher	Daniel	Giswil
45121 Küng	Claudia	Alpnach-Dorf

Uri

71003 Althaus	Otto	Altdorf
---------------	------	---------

Waadt

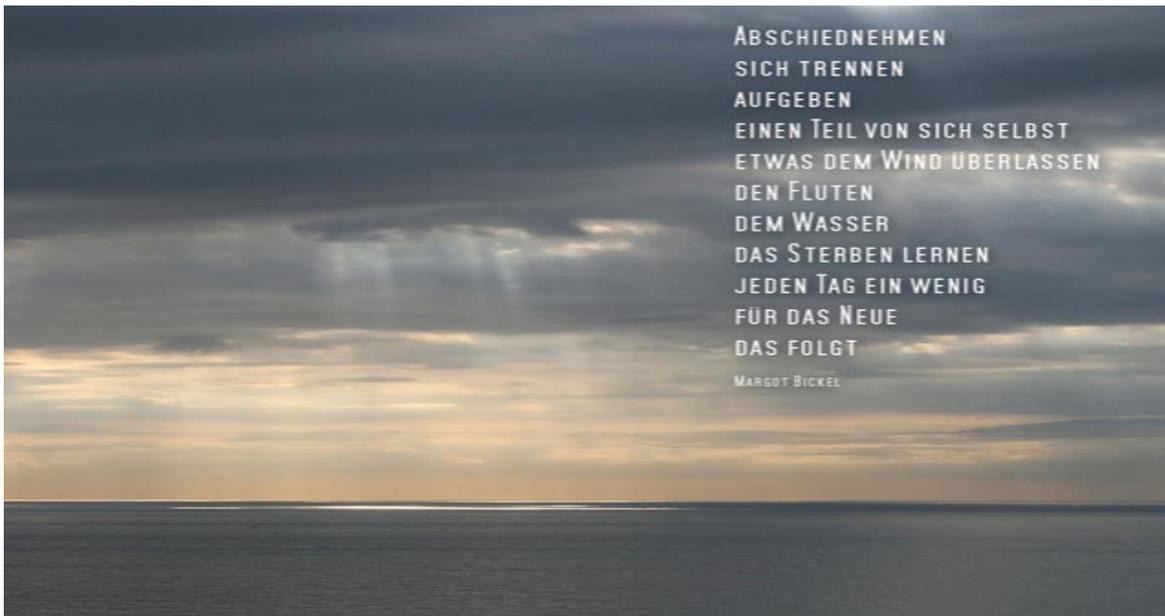
77001 Schopfer	Patrick	Gletterens
----------------	---------	------------

Zug

81001 Zickermann	Hans	Zwilikon
81002 Steiner	Xaver	Schwyz

Zürich

82066 Tiberi	Brigitte	Buchs / ZH
--------------	----------	------------



Totentafel 2022

Aargau

Erni Theo Windisch

Basel-Stadt

Spring Peter Therwil
Schlosser Roland Basel

Baselland

Hagmann Manfred Binningen

Bern

Götschmann Peter Bern

Graubünden

Cadisch Margreth Fürstenaubruck
Krättli Karl Chur
Hosang Luzi Chur

Liechtenstein

Ospelt Josef Vaduz

Jura

Voisard Marcel Vicques

Solothurn

Haupt Kaspar Grenchen
Keller Otto Solothurn

Schaffhausen

Emmenegger Anton Feuerthalen
Gutschi Max Schaffhausen

Schwyz

Bieri Heinz Pfäffikon

Uri

Gamma Albin Altdorf

Wallis

Bregy Urban Leukerbad

Zürich

Wicki Anton Zürich
Hess Walter Grüningen
Schmutz Felix Winterthur
Reiser Willi Zürich
Vollenweider Hansruedi Winterthur



Schweizerischer Sportkegler – Verband

SSKV

Association Suisse des Quilleurs Sportifs

ASQS



Gegründet 1931

Bewerbungen / Wahlen Candidatures / Elections

Gemeldet wurden folgende Kameraden/Innen oder Unterverbände
Les camarades ou les associations suivants ont été proposés

Mitglied im Zentralkomitee / membre au comité central

Vizepräsident / Vice-président	keine Bewerbung / aucune candidature
Präsident der AKK / Président AKK	Michael Giger, UV Bern
Präsident der Zeitungskommission / Président de la commission du journal	keine Bewerbung / aucune candidature

Mitglied der Sportkommission / membre de la commission du sport

1 Mitglied / 1 membre	Heinz Jakob, UV St. Gallen
------------------------------	----------------------------

Anlässe / événements

Kantonewettkampf 2024 / Championnat inter cantonaux 2024	UV Graubünden
Delegiertenversammlung 2024 / Assemblée des délégués 2024	keine Bewerbung / aucune candidature
Delegiertenversammlung 2025 / Assemblée des délégués 2025	keine Bewerbung / aucune candidature